



Konferenz Biologischer Fachbereiche (KBF)
Der Sprecher: PD Dr. Alois Palmetshofer

Protokoll zur Senatssitzung der KBF am Freitag, 24.05.2013 in Bayreuth

Zeit: Beginn der Senatsversammlung: 10.00 Uhr
Ende der Senatsversammlung: 16.30 Uhr

Teilnehmer:

Sprecher und Beirat der KBF

PD Dr. A. Palmetshofer, Universität Würzburg
Prof. Dr. D.-H. Nies, Universität Halle
Prof. Dr. H.-J. Jacobsen, Universität Hannover
Prof. Dr. D. Heineke, Universität Göttingen
Prof. Dr. R. Paulsen, Karlsruher Institut für Technologie
Prof. Dr. J. Ludwig-Müller, Universität Dresden
Dr. B. Volke, MH Hannover

Gäste:

Herr Dr. C. Roller, VBIO
Herr D. Beermann, Fa. ITB

Vertreter der Fachbereiche

Universität Bayreuth	Prof. Dr. G. Begemann
Universität Bielefeld	Dr. M. Sagasser
TU Darmstadt	Dr. M. Homann
Universität Dresden	Prof. Dr. J. Ludwig-Müller
Universität Düsseldorf	Dr. D. Eberhard
Universität Erlangen-Nürnberg	Dr. R. Muhein-Lenz
Universität Gießen	Regina Gaitsch
Universität Göttingen	Prof. Dr. D. Heineke
Universität Halle	Prof. Dr. D.H. Nies
Universität Hannover	Prof. Dr. H.-J. Jacobsen
Med. Hochschule Hannover	Dr. B. Volke
Universität Hohenheim	Prof. Dr. W. Schulze
Karlsruher Institut für Technologie	Prof. Dr. R. Paulsen
Universität Kassel	Prof. Dr. K. Weising
Universität Kiel	Dr. C. Sommer
Universität Köln	Prof. Dr. T. Lubjuhn
Universität Konstanz	Dr. R. Kissmehl
Universität Leipzig	Prof. C. Wilhelm
Universität Magdeburg	Prof. Dr. J. Braun
Universität Mainz	Prof. Dr. H. König
Universität Marburg	Dr. A. Brandis-Heep
LMU München	M. Bögle
Universität Münster	Dr. R. Klapper
Universität Rostock	Prof. Dr. S. Porembski
Universität Ulm	Prof. Dr. G. Ehret
Universität Würzburg	PD Dr. A. Palmetshofer

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung der Plenarversammlung

Der Sprecher der KBF, Herr PD Dr. Palmetshofer, eröffnet die Senatssitzung, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Gäste Herrn Prof. Dr. Westermann (Universität Bayreuth) und Herrn Dr. Roller (VBIO). Er dankt seinem Amtsvorgänger Prof. Nies für dessen großes Engagement als Sprecher.

PD Palmetshofer bittet Prof. Westermann, Prodekan der Fakultät II (Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften) die Universität Bayreuth und die Biologie kurz vorzustellen (**TOP 4**).

Die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften hat 10 Lehrstühle und 10 Professuren,

die vier Zentren sind:

- der Botanische Garten
- Elektronenmikroskopie
- Isotopen-/Geoanalyse
- DNA-Analyse

Die gesamte Biologie wird an der Universität abgedeckt. Der Bachelorstudiengang Biologie wurde zum WS 2005/06 umgestellt, ohne Zulassungsbeschränkung.

Es gibt drei Masterstudiengänge:

- M.Sc. Biochemie/Mol. Biologie
- Mol. Ökologie, 13 zum WS, 7 zum SoSe
- Diversität u. Ökologie, 13 zum WS

Lehramt: Modellstudiengang Biologie/Chemie (danach aber Übergang zum wissenschaftlichen Master möglich); Lehramt Biologie/Englisch und Lehramt für Realschule

Die Universität Bayreuth plant eine Systemakkreditierung. Es wurde dafür Stabsstelle mit zwei Mitarbeitern gegründet. In einem ersten Verfahren wurde die Systemakkreditierung verwehrt. Nun sind zwei Jahre Zeit für die Überarbeitung der Unterlagen.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr PD Palmetshofer begrüßt Herrn Dr. Roller vom VBIO und bittet die KBF-Teilnehmer, sich kurz vorzustellen.

PD Palmetshofer bittet darum, die Tagesordnungspunkte je nach Diskussion und Bedarf behandeln zu dürfen. Die Tagesordnung findet Zustimmung.

TOP 5 Wahl der Kassenprüfer (Prüfung für 2012)

Herr Prof. König und Herr Prof. Wilhelm werden gebeten die Abrechnungen 2012 zu prüfen. Bei zwei Enthaltungen werden beide Kassenprüfer bestätigt. Beide erklären sich zur Kassenprüfung bereit.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls des Senats in Oldenburg

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 6 Wahlen zum Beirat

Herr Prof. Jacobsen (Universität Hannover), Herr Prof. Paulsen (KIT), Prof. Heineke (Universität Göttingen) und Frau Prof. Ludwig-Müller (TU Dresden) stehen zur Wahl.

Die vier Kandidaten werden einstimmig ohne Enthaltungen gewählt.

Die Kandidaten nehmen die Wahl an.

TOP 7 MNFT-Angelegenheiten

➤ In einem Schreiben von Mitgliedern des Bundestages wird angeregt, eine zentrale „Überwachungsstelle“ für Promotionen auf Bundesebene einzurichten.

Dazu gibt es eine gemeinsame Antwort von AFT, MNFT und DHV:

- das Promotionsrecht liegt bei den Universitäten,
- interne Qualitätssicherungsmaßnahmen reichen aus,
- externe Promotionen sollen auch zukünftig möglich sein.

Es wird der Vorschlag gemacht, diese QM-Maßnahmen auch auf Bachelor- und Masterarbeiten auszuweiten, da hier bereits erste Plagiats-/Betrugsfälle bekannt geworden sind.

➤ Der KBF-Senat lehnt es ab, dass der Betreuer der Arbeit nicht als Erstgutachter tätig sein darf. Der Betreuer kennt seine Promovenden am besten, hat sie i.d.R. drei Jahre und länger betreut.

➤ In den Naturwissenschaften ist nicht das Plagiat das Problem, sondern der Betrug/Fälschung von (Roh-)Daten.

➤ Notenskalen werden nicht ausgeschöpft, durch Noteninflation ist eine Aussagekraft nicht mehr gegeben

Dazu gibt es ein MNFT-Schreiben zur Vergleichbarkeit von Noten (Anmerkung: Dieses wurde in der nachfolgenden MNFT-Sitzung diskutiert und beschlossen)

- ECTS-Grades sind unsinnig bei kleinen Studiengängen, eine Kohortenbildung/-analyse nicht möglich.

Für Unternehmen spielen Abschlussnoten eine eher untergeordnete Rolle, wichtiger ist das Renommee der Universität.

Es wird diskutiert, dass ein bundesweiter Vergleich wünschenswert ist (u.a. für die Zulassung in die Masterstudiengänge).

Es ist zu klären, was man mit Durchschnittsnoten überhaupt anfangen will, z.B.:

- bundesweite Vergleichbarkeit
- Begrenzung des Überganges in den Masterstudiengang

Es ist dabei zu bedenken, dass

- die Abschlussarbeiten einen großen Umfang einnehmen, es sich aber um individuelle Arbeiten handelt und dadurch keine Vergleichbarkeit vorhanden ist
- das Notenspektrum wird in den Bachelor- und Masterstudiengängen viel breiter ausgeschöpft, als es jemals in den Diplomstudiengängen war.
- Universitäten gehen mit der (Nicht-)vergabe von ECTS-Noten unterschiedlich um; es gibt keine einheitliche Vorgehensweise

TOP 8 VBIO-Angelegenheiten

Herr Dr. Roller berichtet, dass die Biostoffverordnung und eine dazu gehörige TRBA (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe) zur Regelung der Fachkunde für die Gefährdungsbeurteilung derzeit erstellt wird. PD Palmetshofer, Dr. Roller und Prof. Hänsch sind in der Arbeitsgruppe der BAUA beteiligt. Es ist wichtig die Interessen der Biologen zu vertreten und in der Regelung zur erwirken, dass im Studium erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten als Fachkundenachweis anerkannt werden und keine zusätzlichen Einzelnachweise über den Besuch von Kursen erforderlich sind.

BioStoffV:

Wann ist ein Biostoff gefährlich und wie kann ich meine Mitarbeiter schützen?

Das Gefährdungspotential muss identifiziert und sach- und fachkundig beurteilt werden für alle biologischen Agentien und Organismen. Diese Aufgabe kann an Mitarbeiter delegiert werden.

Die neue BioStoffV erfordert die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Daher ist es wichtig darzustellen, dass in biowissenschaftlichen Studiengängen die Studierenden entsprechend ausgebildet werden. Es ist geplant, dass die für die Fachkunde erforderlichen Kompetenzen in biowissenschaftlichen Studiengängen (vgl. Fachkanon) erworben werden können, um sicherzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen diese Beurteilung durchführen können und auch dürfen (entsprechende Formulierungen und Inhalte in den Modulbeschreibungen). Insbesondere weist er darauf hin, dass nunmehr jeder Arbeitgeber, der mit Biostoffen umgeht, eine Gefährdungsbeurteilung machen muss und Verfehlungen gegen diese Bestimmungen persönlich geahndet werden können. Dies betrifft auch direkt die verantwortlichen Personen an den Universitäten. Zur Problematik der Übertragung der Arbeitgeberpflichten von der Leitung an die Institutsleiter bzw. LS-Inhaber bis zu AG-Leitern siehe entspr. TOP.

Begriffsbestimmung, die die BioStoffV betreffen:

BioStoffe:

- MO, Zellkulturen, u. Endoparasiten einschließlich ihrer gentechnisch veränderten Formen
- transmissibler spongiformer Enzephalopathie (TES)
- Ektoparasiten
- technisch hergestellte biologische Einheiten, mit neuen Eigenschaften, die den Menschen in gleicher Weise gefährdet können wie Biostoffe.

Im Fachkanon Biologie wird dargestellt, dass im Biologiestudium diese Kenntnisse vermittelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Modulbeschreibungen (wichtig: in verpflichtenden Modulen) alle zu erwerbenden Kompetenzen aufgeführt werden, die für den Nachweis der Fachkunde relevant sind.

Im Diploma Supplement sollte bestätigt werden, dass die Fachkunde im Studium erworben wurde. Sobald die BioStoffV bzw. die TRBA zu den Fachkundeforderungen beschlossen sind, wird die KBF eine Zusammenstellung relevanter Inhalte erstellen und an die Fachbereiche verschicken.

Für die Sicherheitsstufen S3 und S4 muss der Arbeitgeber eine zusätzliche Person (einen Biosicherheitsbeauftragten) benennen, die eine fachkundige Gefährdungsbeurteilung durchführen kann. Diese Person muss besondere zusätzliche Qualifikationen haben. Die Planung und Durchführung von Arbeiten in diesen Sicherheitsstufen folgt (ähnlich wie in der GenTSVO geregelt) damit dem Vieraugenprinzip. Für S1 und S2 ist eine Personalunion von Arbeitgeber und fachkundiger Person möglich. Der Arbeitgeber ist für die Gefährdungsbeurteilung verantwortlich. Delegation ist möglich.

TOP 9 BioStoffV und TRBA

s. TOP 8

TOP 11 Ranking CHE

Die Vorerhebungen zur Meinung über das CHE-Ranking haben ein etwas unterschiedliches Bild ergeben. Es gibt Fachbereiche, die nicht aussteigen wollen, solche, die das von ihrer Univ.-Leitung nicht dürfen, weitere, die bereits ausgestiegen sind, und solche, die das wollen. Die Fachbereiche äußern sich nicht einvernehmlich zu der Frage, ob die Biologie aus dem CHE-Ranking aussteigen soll. Einige FB würden gerne aussteigen, werden aber von der Fakultät/Präsidium „gezwungen“, am Ranking teilzunehmen.

Die Datengrundlage im CHE-Ranking ist oft dürtig und bildet i.d.R. die Realität nicht ab. Hauptkritikpunkt ist die Gruppierung in drei Kategorien, diejenigen Fakultäten, die in die Schlussgruppe eingestuft werden, werden häufig durch die Rektorate ihrer Universitäten unter Druck gesetzt, während eine positive Einstufung selten Konsequenzen hat. Die Bearbeitung und Erfassung der durch das CHE angeforderten Unterlagen kostet an den Universitäten viel Zeit.

Es besteht Konsens, dass Studierwillige ihre Universität nicht primär aufgrund von Rankingergebnissen auswählen; da sind andere Auswahlkriterien (wie Nähe zur Familie, Freunde,) eher ausschlaggebend.

Als positiv wird am CHE-Ranking angesehen, dass Studieninteressierte Informationen über die Schwerpunkte der Standorte erhalten können. Diese Information würde bei einem Ausstieg verloren gehen. Daher sollte ein anderer Weg gefunden werden, um den Studieninteressierten Inhalte, Schwerpunkte, Profil der einzelnen Fachbereiche/Fakultäten näherzubringen. Es wird der Vorschlag gemacht, eine Plattform zu etablieren, auf der sich „die Biologie“ qualitätsgestützt darstellen kann.

Das nächste CHE-Ranking ist in drei Jahren. Die Abfrage wird demnächst erfolgen. Die Empfehlung der KBF zum Ausstieg soll an alle Hochschulleitungen ergehen.

Beschluss:

„Die KBF bemängelt die bisherige Praxis des CHE-Ranking und empfiehlt den Fachbereichen grundsätzlich den Ausstieg. Zugleich beschließt sie, ein aussagekräftiges Informationssystem für die Biologie-Studiengänge aufzubauen.“

Der Beschlussvorschlag wird, bei zwei Enthaltungen, angenommen.

TOP 10 Fachkanon Biologie

Prof. Heumann, Sprecher des Arbeitskreises Studium Molekulare Biowissenschaften der GBM wird für diesen Tagesordnungspunkt via Skype zugeschaltet.

- Darstellung des Fachkanons Biologie dient zur identitätsstiftenden Transparenz von thematisch breit angelegten Bachelorstudiengängen und nicht zur Abgrenzung. „Wo Biologie drauf steht, soll auch Biologie drin sein“
- Der Fachkanon kann entsprechend den Auflagen der BioStoffV und TRBA verwendet werden.
- Die Dokumentation soll das Inhaltsspektrum darstellen und die Bereitschaft zur Orientierung durch die Fachbereiche/Fakultäten dokumentieren.
- Besonders kritisch werden die oftmals geforderten Referenzschreiben für Bachelorabsolventinnen und -absolventen für die Zulassung in die Masterstudiengänge gesehen (hoher Arbeitsaufwand). Ein „Gütesiegel“ durch den KBF-Fachkanon könnte das bundeseinheitlich ersetzen.
- Die GBM plant auf dem Satellitensymposium des GBM Arbeitskreises „Studium Molekulare Biowissenschaften“ am 02./03. Okt. 2013, für die biochemischen/molekularen biowissenschaftlichen Studiengänge über einen eigenen Fachkanon eine Diskussion zu führen.

Änderungswünsche Fachkanon Biologie:

- aus Sicht der Endokrinologie den Begriff „Hormone“ unter 1.b verankern
- unter 1.a aufnehmen: „Auseinandersetzung mit evolutionskritischen Vorstellungen“

- In der Diskussion wird die Tiefe bemängelt, da nicht alle Universitäten alle Bereiche im Studium abdecken.

Es handelt sich um eine inhaltliche Empfehlung je nach der jeweiligen Ausrichtung und dem Schwerpunkt des FBs

- die Verhaltensbiologie als eigener Punkt soll entfallen und in die Zoologie integriert werden

Beschluss:

„Die KBF beschließt den Fachkanon Biologie als Orientierungshilfe für die Gestaltung nicht spezialisierender Biologie-Bachelor-Studiengänge. Der Fachkanon wird stetig überarbeitet und aktualisiert. Wesentlich veränderte Neuversionen werden in der Senatssitzung der KBF diskutiert und beschlossen.

Zustimmung mit einer Enthaltung, keine Gegenstimme

TOP 12 Qualitätssicherung und Fachlichkeit

Akkreditierung:

Systemaudits könnten die Programmakkreditierungen ersetzen; dadurch könnte ein Zurückdrängen der Formalbürokratie bei den Programmakkreditierungen stattfinden.

TOP 13 Präsentation eines internationalen Auswahlsystems für Masterkandidaten (TestAS) durch D. Beermann, Fa ITB Consulting GmbH

- TestAS=Test für ausländische Studierende
- Auswahlkriterien nach zuvor festgelegten Kenntnissen
- Allg. und spez. Studierfähigkeitstest
- Objektivität bei der Durchführung und Auswahl
- gerichtsfest
- 264-Testzentren in 66 Ländern
- in dt. und engl. Fassung
- kostenfrei für Universitäten/finanziert durch die Teilnehmer
- inhaltliche Zuarbeit durch die Fachbereiche/Fakultäten notwendig
- Zeitplan: Fragenkatalogerarbeitung Ende 2013; Vorlage des Tests Ende 2014 möglich

Es wird vereinbart, dass den Mitgliedern der KBF eine Kurzfassung, inklusive der notwendigen Zuarbeit und der Kosten vorgelegt wird. (Anmerkung: wird elektronisch an die Senatsmitglieder verschickt)

TOP 14 Notengebung in der Biologie

s. TOP 7

TOP 15 Sonstige Berichte von Sprecher und Beirat

Es gibt keine Beiträge zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP 16 Bericht Kassenprüfer

Herr Prof. König und Herr Prof. Wilhelm haben die Unterlagen für das Jahr 2012 geprüft. Alle Beitragszahler haben gezahlt. An der Kassenführung ist nichts auszusetzen.

Dem Antrag auf Entlastung für 2012 wird einstimmig zugestimmt. Dem Antrag auf Entlastung des Beirates, bei 6 Enthaltungen, wird zugestimmt.

Herr PD Palmethofer dankt den Kassenprüfern für die geleistete Arbeit.

TOP 17 Termine 2013/14

Der KBF-Senat tagt am **Freitag, 13. Juni 2014 in Würzburg**

TOP 18 Verschiedenes

➤Lehramts-Ausbildung in Baden- Württemberg:

Die Stundenzahl soll zu Lasten der Fachausbildung gesenkt und zu Gunsten der Pädagogik und Didaktik erhöht werden.

Das Gesamtstudium sollen nur noch als Kooperationsmodell mit einer Pädagogischen Hochschule durchgeführt werden.

Bildungsforscher deklarieren, dass das Unterrichten an Schulen schwieriger geworden ist (höherer Anteil Migration, soziale Brennpunkte.....).

Diskussion:

In der Ausbildung für die Gymn. Oberstufe dürfen in der Fachausbildung keine Abstriche gemacht werden. In der Sekundarstufe 1 sollte eine Verschiebung stattfinden, verbunden mit einem anderen Fächerkanon.

➤Arbeitgeberpflichten:

Die Verantwortung und Haftung liegt beim Präsidium. Es wird jedoch derzeit versucht, dieses auf die Dekane und dann weiter auf Instituts- und Arbeitsgruppenleiter übertragen, die dann womöglich persönlich haften.

Der Aufforderung zur Unterschrift SOLLTE NIEMAND NACHKOMMEN!

➤Es wird abgefragt, wie die Zuteilung von Wahlpflichtmodulen erfolgt:

Es gibt eine große Variationsbreite, u.a.:

- „first come, first serve“
- computergestützt
- 30% nach Leistung, 70% nach Los (mit Befürwortung durch die Studierenden)
- nach Semesterzahl - bei gleicher Semesterzahl nach Los

➤Internetauftritt der KBF:

Vorschlag: die Adresse „kbf. edu“ wäre frei; die Kosten würden ca. 25,- Euro bei einem privaten Provider betragen

Beschluss:

Die Etablierung einer Homepage bei einem freien Provider wird ohne Gegenstimme beschlossen.

➤Wissenschaftszeitvertrag:

Es wird diskutiert, was bei Wegfall von Studiengebühren mit den befristeten LbA-Stellen (Lehrpersonal für besondere Aufgaben) nach zwei Jahren passiert. Gängige Rechtsprechung ist, dass zwei Jahre befristet werden kann. Danach können diese Personen nicht Studienberater/-koordinatoren übernommen werden, sondern sind zu entlassen.

Hierzu soll eine Abfrage an die Fachbereiche/Fakultäten erfolgen.

Protokoll:

gez. B. Volke, gez. A. Palmetshofer